

◆ Mitfinanzierung des Bundes mit 4.85 Mio.

Am 11. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr zuhanden des eidgenössischen Parlaments verabschiedet.

26 Städte und Agglomerationen sollen ab dem Jahr 2011 insgesamt CHF 1.5 Milliarden für Massnahmen zur Verbesserung ihrer Verkehrssysteme gemäss Agglomerationsprogrammen der 1. Generation erhalten. Der Bund übernimmt 30 bis 40% der anfallenden Investitionen. Die Agglomeration Brig-Visp-Naters kann aus den Massnahmen der 1. Generation (Umsetzung 2011 bis 2014) mit einer Mitfinanzierung in Höhe von CHF 4.85 Millionen rechnen. Dies ist ein Mitfinanzierungsgrad des Bundes von 40%. Nur wenige Agglomerationen profitieren von einer Mitfinanzierung von 40%, was für das Agglomerationsprogramm der 1. Generation der Agglomeration Brig-Visp-Naters spricht.

◆ Mitfinanzierung Bund

	Agglomerationsmassnahmen	Mitfinanzierung Bund
M14	Fussgänger Verbindung Visp-West und	CHF 0.2 Millionen
M17	Fussgängersteg «Im Sand» über die Vispa	
M19	Fussgängerbrücke zwischen Brig-Glis und Naters und	CHF 1.15 Millionen
M20	Veloverbindung Brig-Glis und Naters	
M18	MGB-Trasse Naters	CHF 1.13 Millionen
M40	Neugestaltung Einfahrt Neue Simplonstrasse Brig-Glis	CHF 0.55 Millionen
M26	Sanierung Furkastrasse Naters	CHF 0.84 Millionen
	Massnahmen Langsamverkehr (Velo) Ausbau Veloweg / Zus. Velo-Parkplätze	CHF 0.98 Millionen
	Total	CHF 4.85 Millionen



Mittels einem Tarifverbund will man den öffentlichen Verkehr (ÖV) attraktiver gestalten. (Im Bild: Bahnhof Visp mit Postauto Terminal)

◆ Agglomerationspolitik kurz erklärt

◆ Agglomerationspolitik des Bundes

In den Agglomerationen fand in den vergangenen Jahrzehnten ein starkes Wachstum statt, das teilweise mit einer unkontrollierten Siedlungsentwicklung einherging. Das Siedlungswachstum fand oft in Gebieten statt, in welchen die ÖV-Erschliessung schwierig oder gar unmöglich ist. Ausserdem wurde der Langsamverkehr allzu oft vernachlässigt. Diese Entwicklung

«Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.»

Willy Brandt (1913-92),
deutscher Bundeskanzler und
Friedensnobelpreisträger



Ivo Nanzer
RW Oberwallis AG
Projektleiter
Agglomeration Brig-Visp-Naters

◆ Seit dem 1. Januar 2009 ist die Regions- und Wirtschaftszentrum AG (RW Oberwallis AG) verantwortlich für die Geschäftsleitung der Agglomeration Brig-Visp-Naters. Die Agglomeration Brig-Visp-Naters habe ich als zuständiger Projektleiter von Dr. Josef-A. Kuonen (Region Brig-Aletsch) übernommen. Unter seiner Leitung wurde das Agglomerationsprogramm der 1. Generation erarbeitet. An dieser Stelle sei Dr. Josef-A. Kuonen für seine wertvolle Aufbauarbeit gedankt.

An der Zielsetzung hat sich nichts geändert. Die interkommunale Zusammenarbeit soll intensiviert und verbessert werden. Für ein übergemeindliches und übergreifendes Zusammenspiel soll der notwendige politische Stellenwert geschaffen werden. Viele Probleme der Agglomeration lassen sich nur noch regional lösen. Das Agglomerationsprogramm ist das Planungsinstrument, das im Rahmen enger Zusammenarbeit die Probleme mit Hilfe finanzieller Unterstützung und Anreizen von Bund und Kanton zu lösen hilft.

Einerseits sind wir verpflichtet, die Massnahmen des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation umzusetzen und andererseits gefordert, das Agglomerationsprogramm der 2. Generation zeitgerecht und im Interesse aller und nach den Vorgaben des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zu gestalten. Hier rufe ich alle Interessengruppen auf, sich einzubringen. Wichtig ist, dass alle Akteure der Agglomerationspolitik (Bund, Kanton, Kerngemeinden, Umlandgemeinden, Unternehmen und die Bevölkerung) in einem gemeinsamen Prozess die Gestaltung der Zukunft der Agglomeration Brig-Visp-Naters definieren.

führte zu einer steigenden Sättigung der Strassen- und Eisenbahnnetze. In den letzten Jahren ist es immer offensichtlicher geworden, dass die Städte und städtischen Gebiete die Herausforderungen, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, nicht mehr im Alleingang angehen können.

◆ Agglomeration Brig-Visp-Naters

Die Agglomeration Brig-Visp-Naters besteht aus den Kerngemeinden Brig-Glis, Naters und Visp und den Umlandgemeinden Baltschieder, Bitsch, Eggerberg, Lalden, Ried-Brig und Termen. Gemäss der offiziellen Raumgliederung der Schweiz (Bundesamt für Statistik) ist eine Agglomeration ein zusammenhängendes Gebiet von Gemeinden mit insgesamt mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Eine Agglomeration besteht in der Regel aus einer Kernstadt bzw. Kernzone sowie den damit enger verbundenen umliegenden Gemeinden. Ob eine Gemeinde zu einer Agglomeration zu zählen ist, entscheidet sich nach der Intensität der jeweiligen Pendlerbeziehungen, der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, dem Siedlungswachstum sowie der baulichen Nähe zur angrenzenden Kernzone.

◆ Mitfinanzierung des Bundes

Der Bund finanziert nur Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, nicht den Betrieb. Dabei werden Beiträge zugunsten von Infrastrukturen des Strassen-, Schienen- und Langsamverkehrs in einer Stadt oder Agglomeration geleistet, soweit sie zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs führen. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis muss nachgewiesen werden. Die Mittel dienen in erster Linie der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für die leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität. Eine Mitfinanzierung des Bundes setzt die Ausarbeitung eines Agglomerationsprogrammes voraus.

◆ Impressum

- ◆ **AGGLO INFO** erscheint in unregelmässigen Abständen
3. Jg., Dez. 09, Nr. 3, Aufl. 16 500 Ex., AggloInfo wird an alle Haushalte der Agglomerationsgemeinden verteilt.
- ◆ **Herausgeberin** Agglomerationskonferenz (AKO)
- ◆ **Redaktion** Ivo Nanzer, RW Oberwallis AG
Projektleitung Agglomeration Brig-Visp-Naters
Kehrstrasse 12, 3904 Naters
ivo.nanzer@rw-oberwallis.ch
- ◆ **Gestaltung** werbstatt, Sara Meier, Gliserallee 90, 3902 Brig-Glis
meier@werbstatt.net

► **Agglomerationsprogramm**

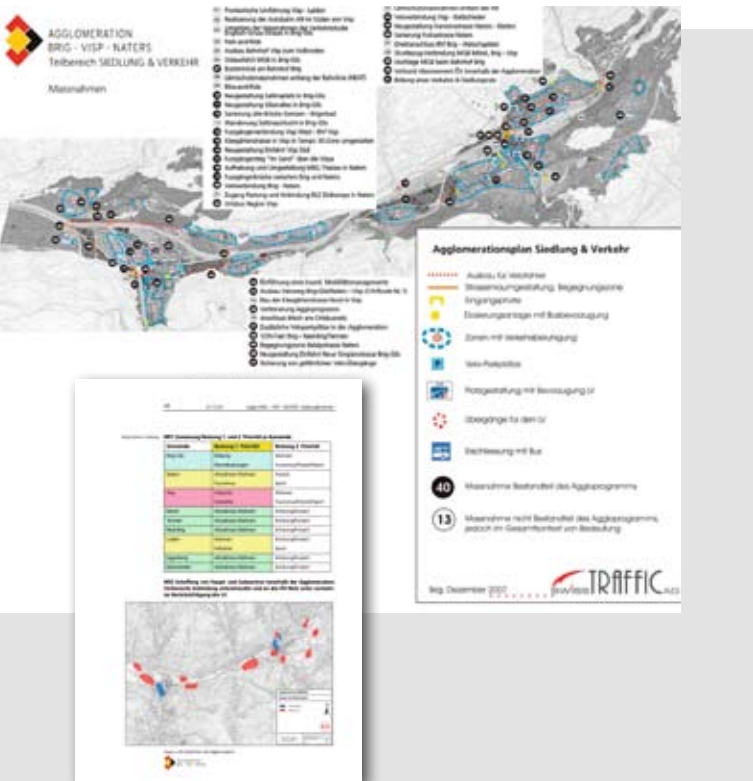
Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungs- und Führungsinstrument, das den Agglomerationen erlaubt, ihre Herausforderungen koordiniert, effizient und wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das Agglomerationsprogramm soll den Agglomerationen helfen, nicht mehr sektoriell und innerhalb der Gemeindegrenzen sondern aus einer Gesamtsicht heraus und grenzüberschreitend zu agieren.

► **Agglomerationsprogramm 1. Generation**

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation beinhaltet Strategie und Massnahmen mit Schwerpunkt Verkehr & Siedlung, die zwischen 2011 und 2014 umgesetzt werden. Das Agglomerationsprogramm wurde per Ende 2007 fertiggestellt und ist öffentlich unter www.rw-oberwallis.ch/projekte/agglomeration einsehbar.

► **Agglomerationsprogramm 2. Generation**

Nach der Methodik Erarbeitung des Zukunftsbildes, Analyse des Ist-Zustandes und der Entwicklungstrends, Teilstrategie und Massnahmenentwicklung, Priorisierung der Massnahmen und Wirksamkeitsbeurteilung wird das Agglomerationsprogramm der 2. Generation per Mitte 2012 erstellt. Die Umsetzung erfolgt von 2015 bis 2018.



Ausschnitte aus dem Agglomerationsprogramm der 1. Generation, Teilbereich Siedlung & Verkehr, das unter www.rw-oberwallis.ch/projekte/agglomeration abrufbar ist.



Agglomerationspolitik aus Sicht des Kantons

Jean-Michel Cina
Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung

► **Was ist an der Agglomeration Brig-Visp-Naters interessant?**

Die Agglomeration Brig-Visp-Naters ist interessant, weil sie im Oberwallis die Zusammenarbeit zwischen den drei grossen Gemeinden Brig, Visp und Naters und den umliegenden Gemeinden deutlich verbessert hat. Die Gemeinden der Agglomeration treffen sich regelmässig an der Agglomerationskonferenz und erhalten so die Möglichkeit, nicht nur über Aggloprojekte zu diskutieren, sondern auch über andere wichtige Geschäfte. Ich bin überzeugt davon, dass wir ohne die Agglomeration Brig-Visp-Naters eine Region Oberwallis nie hätten realisieren können und bin darum den Agglomerationsgemeinden sehr dankbar.

Was erwartet der Kanton von den beteiligten Akteuren?

Ein Agglomerationsprogramm zu lancieren und einzureichen, ist die eine Sache. Bei der Umsetzung der konkreten Projekte sind die Gemeinden nun gefordert. Die Gemeinden müssen noch vermehrt nach gemeinsamen Lösungen suchen und über die Gemeindegrenzen hinaus denken. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Aber ich spüre an den Agglomerationskonferenzen den positiven Geist und bin überzeugt davon, dass dieses Agglomerationsvorhaben das Oberwallis weiter bringt. Die Agglomeration Brig-Visp-Naters ist zudem das erste Agglomerationsprojekt des Wallis und übernimmt so Pionierarbeit für den ganzen Kanton. Dies hat natürlich immer Vor- aber auch gewisse Nachteile.

Wie weit kann der Kanton die Agglomerationspolitik unterstützen?

Mein Departement hat die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms unterstützt und verschiedene Dienststellen arbeiten aktiv in den Kommissionen mit. Im Kanton Wallis verfügen wir aktuell noch über kein Agglomerationsgesetz, was uns in manchen Dossiers die Hände bindet. Im Sommer 2009 wurde aber eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt, welche einen Vorentwurf für ein solches Agglomerationsgesetz präsentieren wird. Dieses Gesetz wird unsere Arbeit sicherlich vereinfachen. Wir haben zudem Vertreter aus der Agglomeration Brig-Visp-Naters in dieser Kommission und damit ist sichergestellt, dass wir mit den Erfahrungen im Oberwallis die richtigen Schlüsse für dieses Gesetz ziehen werden.

◆ Agglomerationsprogramm 2. Generation

Beim Agglomerationsprogramm handelt es sich um einen Massnahmenplan zur Umsetzung einer Gesamtstrategie, welche Verkehr und Siedlung der ganzen Agglomeration koordiniert.

Dieser Massnahmenplan muss eine etappenweise Umsetzung vorsehen (Priorisierung der Massnahmen) und mit den kantonalen Richtplänen übereinstimmen. Die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen im Bereich Verkehr müssen Gegenstand einer vertieften Planung mit den herkömmlichen Instrumenten bilden (Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsprüfung sowie gegebenenfalls Umweltverträglichkeitsprüfung), bevor eine Subventionierung durch den Bund möglich ist.

Ein Agglomerationsprogramm umfasst sowohl lokale, regionale als auch übergeordnete Infrastrukturen innerhalb der Agglomeration (Nationalstrassennetz, Eisenbahnfernverkehr). Denn es hat die Aufgabe, die verschiedenen Bereiche bzw. Akteure innerhalb eines Verkehrsträgers zu koordinieren (z. B. im Bereich Strasse: Gemeinde-, Kantons- und Nationalstrassen), auch wenn die Finanzierungsquellen unterschiedlich sind.

Die Planung ist in drei Phasen unterteilt:

◆ 1. Phase

Erarbeitung eines Zukunftsbilds und Analyse des Ist-Zustands und der Entwicklungstrends

Ein Agglomerationsprogramm kann den Grundanforderungen nur entsprechen, wenn es das Resultat grundsätzlicher Überlegungen hinsichtlich eines Zukunftsbilds der Agglomeration ist, welches Verkehr und Siedlung koordiniert. Dieses Zukunftsbild entsteht in einem wiederholenden Prozess und muss bei den relevanten Akteuren breit abgestützt und akzeptiert sein. Weiter ist es wichtig, sich ein klares Bild von der aktuellen Situation der Agglomeration zu machen und zwar in allen für das Programm relevanten Bereichen. Deshalb müssen der Ist-Zustand und die aktuelle Entwicklung der Verkehrssysteme, der Siedlungsstruktur und Umwelt für die gesamte Agglomeration analysiert werden.

◆ 2. Phase

Teilstrategie- und Massnahmenentwicklung, Priorisierung der Massnahmen und Wirksamkeitsbeurteilung

Aus dem Zukunftsbild gilt es Handlungsstrategien sowie konkrete und realisierbare Massnahmen abzuleiten. Diese sollen insbesondere Abhilfe für die bei der Analyse festgestell-

ten Lücken schaffen. Das Agglomerationsprogramm muss die Massnahmen in Übereinstimmung mit dem Zukunftsbild priorisieren. Nach der Priorisierung der Massnahmen gilt es, deren Relevanz und Wirksamkeit zu beurteilen bzw. aufzuzeigen. So muss unter anderem geprüft werden, ob die Massnahmen Abhilfe für die bei der Analyse identifizierten Schwachstellen schaffen. Es ist wichtig, während der Ausarbeitung darauf zu achten, dass das Agglomerationsprogramm verständlich sein muss, indem insbesondere ein roter Faden erkennbar ist.

◆ 3. Phase

Genehmigungsprozess

Die von der Entwicklung der Agglomeration betroffenen Akteure, d. h. einerseits die Gebietskörperschaften (Gemeinden und Kanton) und andererseits die Bevölkerung, werden in angemessener Weise an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überarbeitung des Agglomerationsprogramms sowie den damit zusammenhängenden Planungen beteiligt.

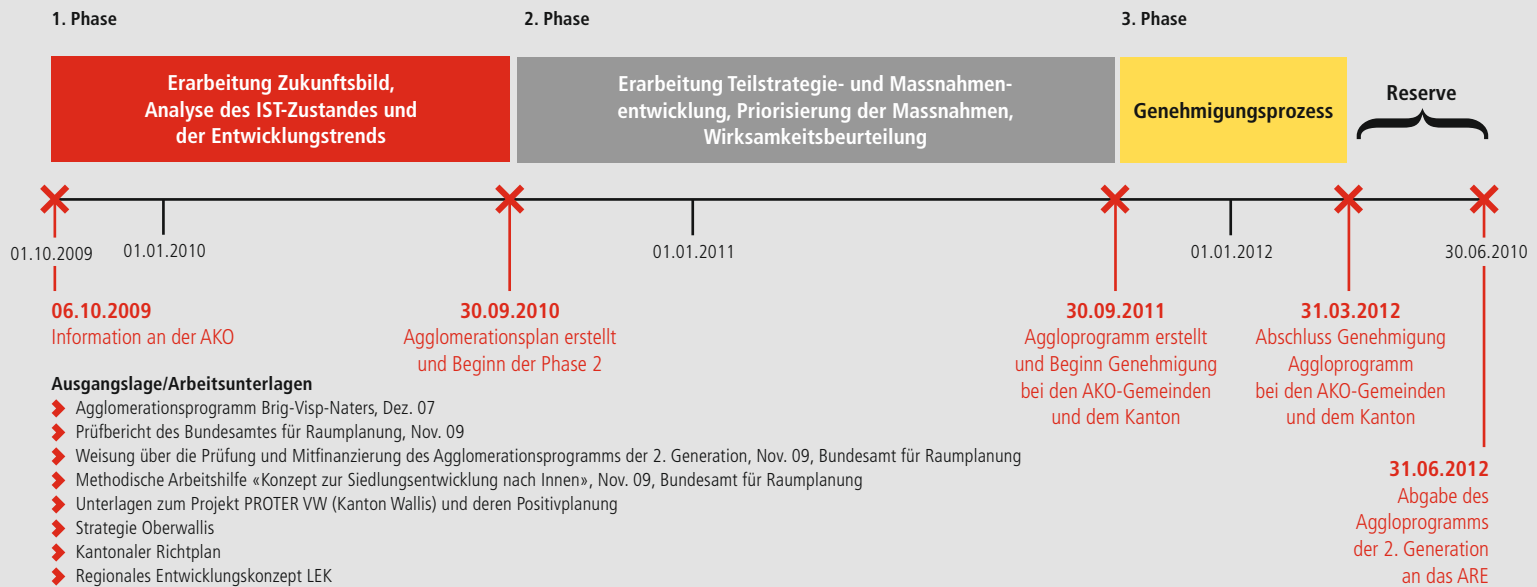
Bevor das Agglomerationsprogramm bzw. seine überarbeitete Fassung beim Bund eingereicht wird, muss es von der zuständigen kantonalen Stelle und den zuständigen Gemeindeorganen genehmigt werden. Weiter wird die Bevölkerung mittels Infobulletin über den Inhalt des Programms informiert.

◆ Grundanforderungen (GA)

Ein Agglomerationsprogramm muss bestimmte Grundanforderungen erfüllen, um vom Bund beurteilt zu werden. Diese Mindestanforderungen sind:

- ◆ **GA1** Partizipation gewährleistet
- ◆ **GA2** Bestimmung einer Trägerschaft
- ◆ **GA3** Analyse von Ist-Zustand und Entwicklungstrends sowie Identifikation von Schwachstellen und Potenzialen
- ◆ **GA4** Entwicklung von Massnahmen in allen Bereichen, in Kohärenz zu Zukunftsbild, Teilstrategien und Priorisierung (erkennbarer roter Faden)
- ◆ **GA5** Beschreibung und Begründung der prioritären Massnahmen
- ◆ **GA6** Umsetzung und Controlling gesichert

◆ Die drei Planungsphasen



◆ Interview mit Georg Tobler

◆ **AggloInfo:** Wie beurteilen Sie das Agglomerationsprogramm der 1. Generation (2011 bis 2014) der Agglomeration Brig-Visp-Naters?

Georg Tobler: Der Agglomeration Brig-Visp-Naters ist mit ihrem Agglomerationsprogramm ein erster guter Schritt geglückt. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen kann man der Agglomeration zu dieser Leistung gratulieren. Allerdings gibt es noch etliches zu tun: so schlägt das Programm noch keine restlos überzeugenden Ansätze im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Siedlungsentwicklung vor. Deshalb wurde das Programm vom Bund als «genügend» und nicht als «gut» eingestuft. An der letzten Agglomerationskonferenz konnte ich mich allerdings überzeugen, dass die Agglomeration mit vollem Elan daran ist, die Überarbeitung des Agglomerationsprogramms einzuleiten und willens ist, die geforderten Massnahmen umzusetzen. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass die nächste Beurteilung positiver ausfallen wird.

◆ **Wo sehen Sie wichtige und/oder dringende Handlungsfelder?**

Im Verkehrsbereich sehe ich ein zentrales Handlungsfeld beim Bahnhofplatz Brig. Das Agglomerationsprogramm kann zudem durch Massnahmen für die Verbesserung des Bussystems (Tarifverbund, Taktverdichtungen) und durch die Aufwertung von Einfallsachsen nur gewinnen. Ein zweites zentrales Handlungsfeld wird die Siedlungsentwicklung sein: Hier sollte es der Agglomeration gelingen aufzuzeigen, mit welchen konkreten



Georg Tobler
Leiter Agglomerationspolitik beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Massnahmen sie eine Siedlungsentwicklung nach innen einleiten kann und wie sie diese besser auf den öffentlichen Verkehr abstimmen will. Eine wesentliche Herausforderung wird es sein, die Inhalte des Agglomerationsprogramms mit den ländlichen und touristischen Gemeinden des Oberwallis abzustimmen.

◆ **Was erwarten Sie vom Agglomerationsprogramm der 2. Generation?**

Wir erhoffen uns ein Agglomerationsprogramm, das transparent macht, wie und mit welchen konkreten Massnahmen die Agglomeration Siedlungsentwicklung und Verkehr in Einklang bringen will. Wir erwarten ein Programm, das den roten Faden von der Analyse des Ist-Zustands über ein klares Zukunftsbild der Agglomerationsentwicklung bis zu den konkreten Massnahmen sichtbar macht.

◆ Drehscheibe Bahnhof Brig

Im langjährigen Vorhaben der Gestaltung der Drehscheibe Bahnhof Brig sind mit der Inbetriebnahme der MGB-Ostausfahrt im Dezember 2007 und der Eröffnung des Parkhauses im Juni 2009 weitere Meilensteine erreicht worden. In einer letzten Etappe soll der Hochbahnhof der Matterhorn Gotthard Bahn (MGBahn) in Abstimmung mit dem umfangreichen Umbau und der Automatisierung der Stellwerks- und Gleisanlagen der SBB/BLS realisiert werden. Diese Realisierung kostet mehr als CHF 70 Millionen und soll vor 2020 erfolgen.

Im Agglomerationsprogramm der 1. Generation wurde dieses Vorhaben als Massnahme aufgenommen und eine Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) beantragt. Das Bundesamt für Raumplanung (ARE) erkennt den Nutzen einer Drehscheibe Bahnhof Brig, beurteilt aber die Kosten von CHF 70 Millionen im Verhältnis zum Nutzen als zu hoch. Eine Überarbeitung der Massnahme für das Agglomerationsprogramm der 2. Generation (2015 bis 2018) ist anzustreben.

► Heutige Situation

Der Bahnhof Brig bildet neben dem Bahnhof Visp die wichtigste Verkehrsdrehscheibe im Oberwallis. Eine Drehscheibe verbindet den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) miteinander. Weiter sind dies die wichtigsten Ausgangspunkte für eine Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Bahnhofplatz Brig ist, wie er sich heute präsentiert, nicht eigentlich ein Platz; er ist vielmehr ein Ort, an dem mehrere verschiedene Nutzungen und Nutzer ungeordnet aufeinander treffen. Es herrschen enge Platzverhältnisse, der Ankunfts- bzw. Abreiseort ist unübersichtlich. Die Orientierung ist sehr schwierig. Zudem wird der Raum durch die Geleise der MG-Bahn zweigeteilt. Fussgänger-, Auto- sowie Busverkehr kreuzen sich – es entstehen gefährliche Überschneidungen der Verkehrsflüsse. Die Wartezeiten für die Strassenverkehrsteilnehmer beim Bahnübergang am Dennerkreisel sind hoch. Der Platz wird vom Verkehr dominiert und ist kein eigentlicher Platz, auf dem man verweilen möchte. Die Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) ist nicht attraktiv.

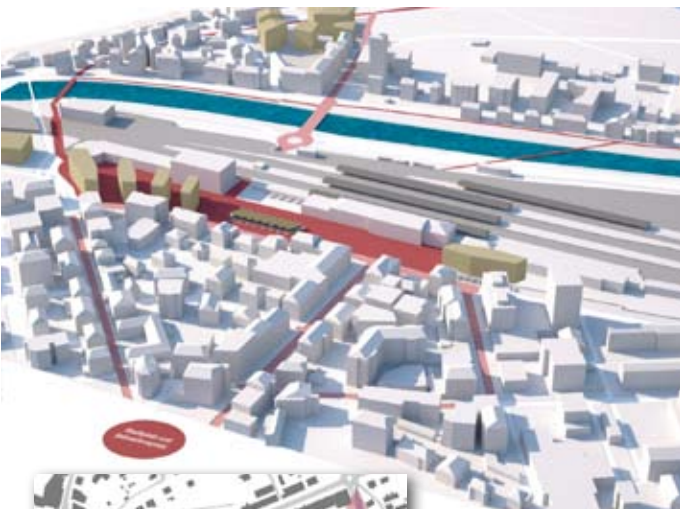
► Drehscheibe Bahnhof Brig – Eine Chance

Die künftige Hochlage des Bahnhofs ist aus städtebaulicher Sicht eine grosse Chance und massive Aufwertung des Siedlungsbildes sowie ein wichtiger Meilenstein in der nachhaltigen Siedlungsentwicklung innerhalb der Agglomeration. Der Bahnhof als Zentrum des öffentlichen Personenverkehrs bekommt zum einen wieder Raum, den Fussgänger und Velofahrer ungehinderter beanspruchen können und zum anderen bietet er gleichzeitig Gelegenheit für eine nachhaltige, verdichtete Siedlungsentwicklung im Agglomerationszentrum.

Die Verlegung des MGB-Bahnhofs in die Hochlage ist eine von mehreren vorgesehenen bzw. bereits geplanten Pro-



Die Drehscheibe Bahnhof Brig attraktiver zu gestalten, würde den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) und die Siedlungsentwicklung nach innen fördern.



Mehrere geplante Projekte in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Brig sollen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglichen. Sei es die Hochlage des MGB-Bahnhofs, die Fussgängerbrücke über den Rotten, die Aufwertung des Kelchbachs und FO-Trassees sowie die Schaffung des Zentrums «Campus Aletsch».

jekten im Bereich Siedlung in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs: Diese sind namentlich die Fussgängerbrücke über den Rotten, die städtebaulich und sicherheitsbedingte Aufwertung des Kelchbachs, der bereits erfolgte Bau des Parkhauses samt MGB-Verwaltungsgebäude, die Rekultivierung des ehemaligen FO-Trassees und die geplante Schaffung des Zentrums «Campus Aletsch».

► Weiteres Vorgehen

Die technische Machbarkeit eines Hochbahnhofs MGBahn wurde durch eine Machbarkeitsstudie geprüft. Ebenfalls wurde eine Nutznieserstudie Hochbahnhof MGBahn erstellt. Die Hauptschwierigkeit der Agglomerationsmassnahme Drehscheibe Bahnhof Brig liegt in der Bestimmung der Finanzierung (Aufteilung der Kosten auf verschiedene Finanzierungsgefässe).

In den nächsten Monaten soll die Grundlage einer möglichen Finanzierung erstellt werden. Diese Grundlage bildet einen wesentlichen Bestandteil der Entscheidungsgrundlage Hochbahnhof MGBahn.



Umlandgemeinden und Agglomerationspolitik

Georges Schnydrig
Gemeindepäsident Lalden

► Was kann eine Umlandgemeinde zur Agglomerationspolitik beitragen und wie kann eine Umlandgemeinde von der Agglomerationspolitik profitieren?

Aufgrund der neuen Regionalpolitik des Bundes birgt das Mitwirken einer Umlandgemeinde in der Agglomeration in erster Linie die Chance, in einem grösseren Verbund eingebunden und wahrgenommen zu werden. Die Umlandgemeinden erhalten zusammen mit den Kerngemeinden gemeinsam die Möglichkeit, Entwicklungsstrategien und Ziele in einem bestimmten Raum zu planen und eine koordinierte Umsetzung gemäss einer festgelegten Prioritätenliste vorzunehmen.

Vordergründig werden dabei vor allem Projekte der Kerngemeinden in den Mittelpunkt gerückt. Für das längerfristige Funktionieren der Agglomeration wird es aber sehr wichtig sein, dass auch die Umlandgemeinden – im Verhältnis zu den vom Bund gesprochenen Geldern – gezielte Projekte in ihren Gemeinden verwirklichen können.

Ein Ansatz wie z. B. die gemeinsame Bearbeitung der aussterbenden Dorfkerne kann dabei das richtige Vorgehen für die Umlandgemeinden bedeuten. Eine differenzierte Haltung der Umlandgemeinden zu den verschiedensten regionalpolitischen Herausforderungen stellen zudem einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in die Diskussions- und Ausführungskultur der Agglomeration dar.

In Wechselwirkung werden die Umland- und Kerngemeinden dank ihrer natürlichen Ressourcen und Möglichkeiten voneinander profitieren und gestärkt. Hierfür kann das zu koordinierende, verbesserungsfähige und ausbaubare Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie des Verkehrsnetzes als Beispiel aufgeführt werden.

Umlandgemeinden und Agglomerationspolitik



Herbert Schmidhalter
Gemeindepäsident Ried-Brig

► Was kann eine Umlandgemeinde zur Agglomerationspolitik beitragen und wie kann eine Umlandgemeinde von der Agglomerationspolitik profitieren?

Unsere Umlandgemeinde Ried-Brig verfügt über verschiedene Trümpfe zur Förderung der Agglomeration. So bieten wir eine hochstehende Wohnqualität mit sehr guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Im Weiteren können die Einwohner der Kerngemeinden vom Naherholungsgebiet am Brügerberg profitieren, wie z. B. von der «Achera Biela», die sich ideal als Freizeit- und Erholungsraum eignet. Viele gut ausgebaute Spazier- und Wanderwege tragen zu einer aktiven Erholung und Entspannung in der näheren Umgebung bei.

Gegenwärtig erarbeiten die Gemeinden Brig, Termen und Ried-Brig die Grundlagen für eine zukünftig gemeinsame Trinkwasserversorgung. In diesem Zusammenhang kann auch festgehalten werden, dass die Umlandgemeinden die vorhandenen, natürlichen Ressourcen noch besser nutzen wollen.

Bereits heute können wir von etlichen Vorteilen profitieren wie z. B. von verschiedenen kulturellen Anlässen, einem grossen Angebot an Dienstleistungsbetrieben aber auch Institutionen und Möglichkeiten im Bereich der Bildung, die sich in der Agglomeration finden lassen. In Zukunft erwarten wir unter anderem, dass im Rahmen einer aktiven Agglomerationspolitik bei standortunabhängigen Betriebsansiedlungen und Aufträgen ebenfalls die Umlandgemeinde Ried-Brig berücksichtigt werden kann, um Arbeitsplätze schaffen und sichern zu können.

Die wirtschaftliche und finanzielle Kraft wird immer im Talgrund bleiben. Das ist auch richtig so. Wenn es den «Grossen» im Tal gut geht, dann leben auch wir in den «kleinen» Agglo-Gemeinden und im ganzen Oberwallis besser. Umgekehrt können wir für die «Grossen» im Tal eine wichtige Rolle ausüben. Denn hie und da schadet der Input von aussen nicht. Mit der Agglomeration lässt sich zweifellos interkommunale Transparenz schaffen und Probleme können einfacher gelöst werden.

◆ Ausblick

In erster Priorität sind wir verpflichtet, die infrastrukturellen Massnahmen der 1. Generation (siehe Seite 1) umzusetzen. Bis Ende 2009 müssen wir die Vorprojekte an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingeben. Aber auch nicht-infrastrukturelle Massnahmen sind geplant und werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Dies ist ein Tarifverbund für die Agglomeration oder für das Oberwallis, ein Mobilitätsmanagement für Unternehmen der Agglomeration und für die Erhaltung und Neubelebung der Dorfzonen und -kerne.

Agglomerationspolitik aus Sicht des Bundes mit Verkehrs- und Siedlungsentwicklung konzentriert sich schwerpunktmässig auf die Kerngemeinden. In einem nächsten Schritt muss jedoch aufgezeigt werden, wie auch die Umlandgemeinden vermehrt von einer Agglomerationspolitik profitieren können. Und für vereinzelte Projekte muss sogar der Perimeter der Agglomeration geöffnet werden und der ländliche Raum und/oder die Tourismuszentren in den Betrachtungsraum integriert werden.

Denkbar ist auch, dass das Engagement in den anderen Bereichen Wirtschaft & Umwelt, Tourismus, Kultur, Sport, Soziales & Gesundheit und Bildung vermehrt gestärkt werden soll. Auch andere Agglomerationen bzw. Regionen streben in diesen Themen interkommunale Zusammenarbeiten an. In diesem Zusammenhang sei z. B. die bereits erfolgreich realisierte Internetseite www.kulturoberwallis.ch zu erwähnen.

Zentral bleibt die Aufgabe der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation (Umsetzung 2015 bis 2018). Hier müssen wir einen roten Faden von der Analyse des Ist-Zustandes über ein klares Zukunftsbild der Agglomerationsentwicklung bis zu den konkreten Massnahmen sichtbar machen.

◆ Und Ihre Meinung?

Sind Sie eine Interessengruppe, welche über die Agglomerationspolitik informiert werden will oder sind Sie bereits bestens informiert und möchten einen Informationsaustausch mit der Projektleitung Agglomeration Brig-Visp-Naters? Melden Sie Ihr Bedürfnis:

RW Oberwallis AG

Ivo Nanzer, Projektleiter Agglomeration Brig-Visp-Naters

Klinge Haus, Kehrstrasse 12, 3904 Naters

Telefon 027 921 1884

E-Mail ivo.nanzer@rw-oberwallis.ch

RW Oberwallis



Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis AG